



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 21

Datum: - 7. SEP. 2020

Investitionen im Bereich der Straßen AF0783/20

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. „In welcher Höhe werden nach aktuellem Stand im Jahr 2020 Finanzmittel in die Straßen durch die Landeshauptstadt Dresden tatsächlich investiert?“

Bis zum 24. August 2020 wurden vom Straßen- und Tiefbauamt Mittel in Höhe von 22,65 Mio. Euro investiert. Für bereits vertraglich gebundene Leistungen bestehen Mittelbindungen in Höhe von 31,69 Mio. Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich damit ein Investitionsvolumen für Straßen in Höhe von 54,34 Mio. Euro. Für weitere 29,59 Mio. Euro sind Mittelvorbinderungen für in Ausschreibung befindlichen Vorhaben bzw. zur Ausschreibung in 2020 ff. geplante Maßnahmen angelegt.

2. „In welcher Höhe sind im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2020 Finanzmittel für Investitionen in Straßen eingeplant worden (Plansumme)?“

Gemäß dem beschlossenen Haushaltsplan wurden dem Straßen- und Tiefbauamt für Investitionen im Jahr 2020 Eigenmittel in Höhe von 38,97 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Das geplante investive Auszahlungsvolumen in 2020 beträgt 87,69 Mio. Euro, die erwarteten Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind mit 48,71 Mio. Euro veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert